

Regelungen bei Individualreisen

Berechnung der Pflege- und Betreuungszeiten:

Die genauen Pflege- Betreuungs- und Pausenzeiten werden vor Ort mit der Begleitperson abgesprochen.

Wenn nichts Anderes vereinbart wurde, liegen die regulären Betreuungszeiten zwischen 7:00 und 22:00 Uhr. Bitte beachten Sie dabei folgende Regelungen:

- **6-Stunden-Begleitung:**
Wenn Sie die Reise mit 6-Stunden-Begleitung gebucht haben, steht Ihnen Ihre Begleitperson 6 Stunden täglich für bis zu 3 Einsätze zur Verfügung.
- **12-Stunden-Begleitung:**
Bei einer 12-Stunden-Begleitung ist die Begleitperson bis zu 12 Stunden für Sie da, das heißt, zwischen 7:00 und 22:00 Uhr muss es 3 Stunden geben, in denen sich Ihre Begleitperson zurück ziehen und auch mal das Hotel verlassen kann. Diese 3 Stunden dürfen maximal in 3x 1 Stunde aufgeteilt werden.
- **Verlängerter Abend:**
Gerade im Urlaub möchte man nicht immer um 22:00 Uhr ins Bett.
Wenn Sie zusätzlich zu den vereinbarten Zeiten an dem ein oder anderen Abend mal länger als bis 22:00 Uhr aufbleiben möchten, berechnen wir eine zusätzliche Pauschale von 30,-€ pro Abend (max. 3x wöchentlich)
- **Nachteinsätze:**
Für zusätzliche Nachteinsätze zwischen 24:00 und 7:00 Uhr berechnen wir 30,-€ pro Einsatz / Stunde.
Bei zwei und mehr Nachteinsätzen ist eine 2te Begleitperson notwendig.
- **Rund-um-die-Uhr Betreuung:**
Bei einer lückenlosen Rund-um-die-Uhr-Betreuung sind zwei, in Einzelfällen auch 3 Begleitpersonen erforderlich

Im Urlaub kann es vorkommen, dass man an einigen Tagen -zum Beispiel an den An- und Abreisetagen oder während eines Ausflugs- längere Betreuungszeiten braucht.

Dies ist selbstverständlich möglich.

Wenn Sie dafür an einem anderen Tag weniger Betreuung in Anspruch nehmen und so im Durchschnitt den vereinbarten Umfang nicht überschreiten, entstehen dadurch auch keine Mehrkosten.

Wir bemühen uns, mit unserem Betreuungsangebot möglichst individuell auf Ihre Wünsche und Bedürfnisse einzugehen und gleichzeitig das Ruhe- und Erholungsbedürfnis unserer MitarbeiterInnen nicht aus dem Blick zu verlieren.

Gegenseitige Rücksichtnahme sind die besten Voraussetzungen für eine entspannte und harmonische Urlaubsreise.

Welche Kosten müssen von Ihnen getragen werden:

Sämtliche Kosten für Sie und die Begleitpersonen(en) müssen von Ihnen getragen werden. Dazu gehören:

- Unterbringung der Begleitperson in einem Einzelzimmer
- Vollverpflegung
- An- und Abreise
- Fahrten zum Urlaubsort und im Rahmen der Ausflüge / Aktivitäten am Urlaubsort
- Eintrittsgelder

Wenn Sie im Rahmen der Ausflüge zum Kaffeetrinken einkehren, werden die Kosten für einen Kaffee, Tee oder ein kleines Kaltgetränk von Ihnen übernommen.

Gehen Sie mit der Begleitperson in ein Restaurant zum Essen, darf sich die Begleitperson ein Essen der mittleren Preisklasse auf Ihre Kosten bestellen. Darüber hinausgehende Kosten trägt die Begleitperson selber.

Die Begleitperson hat Anspruch auf 3 Mahlzeiten täglich. Zu den Mahlzeiten gehört ein alkoholfreies Getränk.

Regelungen bzgl. Fahrten in einem Mietwagen:

Wenn wir Ihnen einen Mietwagen anbieten beinhaltet der Preis Vollkaskoschutz ohne Selbstbeteiligung, wenn nichts Anderes vereinbart wurde.

Sollten Sie selber einen Leihwagen buchen, der durch die Begleitperson gefahren wird, oder die Begleitperson in Ihrem Auftrag einen Privatwagen fahren, übernehmen Sie hierfür die Kosten und das Risiko im Falle eines Unfalls in vollem Umfang.

Was passiert wenn die Begleitperson kurzfristig ausfällt?

Urlaub & Pflege behält sich vor, die Reise kurzfristig abzusagen oder abubrechen wenn die Begleitperson krank wird oder aus anderem wichtigen Grund ausfällt und kein Ersatz gestellt werden kann. In diesem Fall entstehen keine bzw. nur anteilige Kosten für die Begleitung.

Um hohe Stornokosten für die Reise und Unterkunft zu vermeiden, empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung für sich und die Begleitperson.